



## Elternbrief zum Schulstart nach den Osterferien

### Werte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie konnten die Osterferien mit Ihrer Familie zur Erholung und zum Auftanken für die nächste Unterrichtsetappe nutzen. Die bevorstehende Zeit bis Pfingsten prägt der Spagat zwischen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Möglichkeit zum Lernen im Präsenzunterricht. Mit den Selbsttests und der zuverlässigen Einhaltung der bekannten Vorgaben des Rahmenhygieneplans, insbesondere der AHA+-Regelung streben wir in unserer Mittelschule das Ziel an, Lernen in der Schule zu ermöglichen. Bitte unterstützen Sie uns nach Kräften in diesem Anliegen.

### Mit diesem Elternbrief erhalten Sie folgende Unterlagen:

- das Merkblatt des Kultusministeriums 30\_Infos\_KM\_Covid-19-Tests-Merkblatt\_09.04.2021
- das Formular 30\_Formular\_Info\_positiver\_Selbsttest\_wie\_geht\_es\_weiter
- die Handreichung: 30\_Handreichung\_Platat\_Kids\_Umgang\_mit\_Schnelltest
- die Anleitung 30-Kurzanleitung Roche-Selbsttesttest
- den Link zur Information über Selbsttests und damit verbundene Fragen: [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)

### Infos zum Unterrichtsstart an unserer Mittelschule Wertingen nach den Osterferien:

- Wir starten den Unterricht am Montag, 12. April 2021 mit tagweisem Wechselunterricht
- Ausschlaggebend für die Unterrichtsform ist jeweils der Inzidenzwert des Landkreises vom Freitag. Dieser lag am Freitag, 09. April 2021, bei 79,74 – also unter 100: Dadurch ist Wechselunterricht möglich.
- Die Startgruppe ist wie vor den Ferien vereinbart die Gruppe [ ] in der Klasse [ ].
- Unterricht findet im gleichen Umfang wie in den 14 Tagen vor den Osterferien statt, auch nachmittags

### Welche Regelungen gelten hinsichtlich der Teilnahme am Unterricht?

- Für die Teilnahme am Unterricht in der Schule ist ein negativer Testnachweis *inzidenzunabhängig* Voraussetzung.
- Der Nachweis kann durch die Selbsttestung unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Schule erbracht werden oder durch den Nachweis eines Testergebnisses, das bei Inzidenzwert unter 100 nicht älter als 48 Stunden ist.
- **Schüler/innen, die nicht an den Selbsttest in der Schule teilnehmen, müssen jeweils am Montag bzw. Dienstag sowie am Mittwoch bzw. Donnerstag zu Beginn des Unterrichts der Lehrkraft der ersten Stunde ein gültiges amtliches/ärztliches Testergebnis vorlegen. Ab einem Inzidenzwert über 100 häufiger.**
- Die Selbsttests werden die Schüler/innen am jeweils ersten Unterrichtstag einer Woche und an einem weiteren Tag unter Aufsicht und Anleitung der Klassenleitung im Klassenzimmer und im Klassenverband zum erstmöglichen Zeitpunkt durchführen. *Eine Zustimmung zur Testung ist jetzt nicht mehr erforderlich.*
- Grundsätzlich wird von einem Einverständnis der Eltern mit einer Testung ausgegangen, wenn diese ihr Kind in die Schule schicken. Hierzu folgender Hinweis aus dem Kultusministerium:
- **„Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule bzw. kommen volljährige Schülerinnen und Schüler so in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.“**
- Haupttesttage an unserer Mittelschule sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Waren Kinder erkrankt, so werden sie am ersten Präsenzunterrichtstag einzeln getestet.
- Halten Sie sich als Eltern bitte nach Möglichkeit an diesen Tagen bereit, um Ihr Kind ggf. abzuholen, bzw. teilen Sie Ihrem Kind und uns zuverlässige Kontaktdaten mit, wie Sie oder vertraute Personen erreichbar sind.
- Verläuft eine Selbsttestung positiv, so ist dies zunächst ein mögliches Verdacht auf eine COVID19-Infektion. Das Kind wird von der Lehrkraft aus Klasse begleitet und bis zum Eintreffen der Eltern betreut.

### Wie verläuft die Selbsttestung in der Schule

- Vor der ersten Testung findet eine ausführliche Aufklärung und ein Klassengespräch statt, bei dem die verschiedenen Aspekte der Testung und Anliegen sowie Fragen der Klasse besprochen werden. Eine bebilderte Präsentation veranschaulicht den Testablauf.
  - Die Hygienevorschriften und AHA+-Regeln werden dabei besonders beachtet.
  - Vor- und nach der Testung wird insbesondere auf Händewaschen / Handhygiene Wert gelegt.
- Geben Sie bitte deshalb Ihrem Kind, ein für Ihr Kind verträgliches Handdesinfektionsmittel in die Schule mit.**

Mit dem Testkonzept und den Selbsttests hoffen wir für unseren Schulbetrieb und unsere Schulfamilie einen wirkungsvollen Beitrag zum Infektionsschutz zu leisten und wünschen Ihnen und Ihren Kindern vor allem Gesundheit.

*Freundliche Grüße und einen guten Schulstart wünschen*  
*Maximilian Briegel, Rektor*



4

## COVID-19

### Information bei einem positiven Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Der/die Schüler/in  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

geb. am  Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Anschrift  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

hat am  Datum eingeben um  Uhrzeit eingeben Uhr einen Selbsttest auf SARS-CoV-2 durchgeführt, der ein positives Ergebnis zeigt.

**Wie geht es nun weiter?** Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise:

- Die Schülerin bzw. der Schüler sollte sich sofort häuslich absondern und vor-  
sichtshalber alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren.
- Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schülerinnen oder Schüler selbst  
sollten das Gesundheitsamt des Wohnorts umgehend über den positiven  
Selbsttest informieren.
- Das Gesundheitsamt ordnet eine PCR-Testung an, die eine höhere Zuverläs-  
sigkeit aufweisen als Selbsttests, und unterrichtet über das weitere Vorgehen.  
Eine Veranlassung einer bestätigenden PCR-Testung durch die Erziehungs-  
berechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen oder Schüler ist ebenfalls über die  
Telefonnummer des ärztlichen Notdienstes (116117) oder einen Vertragsarzt  
möglich. In jedem Fall muss jedoch das Gesundheitsamt durch die Erzie-  
hungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler informiert wer-  
den.
- Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Schule wieder besucht  
werden. Bei positivem PCR-Testergebnis wird die Absonderung als Isolation  
gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktperso-  
nen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das  
Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) fortgesetzt.

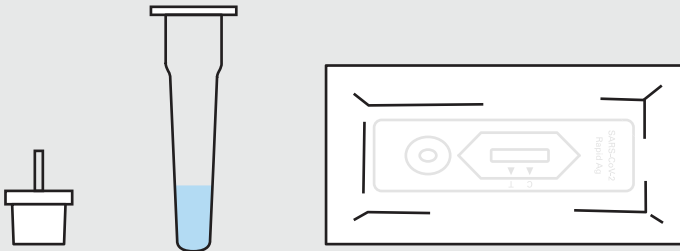
Über das Vorgehen nach positivem Selbsttest wurde informiert durch:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift Aufsichtsperson

## Vorbereitung

Diese Komponenten sollten zur Testdurchführung vorliegen:



Zur Probennahme den separat erhaltenen Nasen-Abstrichtupfer verwenden.



## Probennahme (bei Zimmertemperatur)

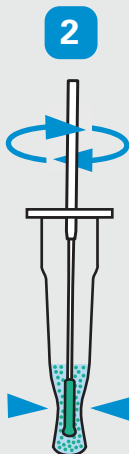
- 1 Kopf leicht nach hinten neigen, Nasen-Abstrichtupfer in beide Nasenlöcher langsam ca. 2 cm parallel zum Gaumen einführen, dabei keinen Druck ausüben. Jeweils viermal drehen und dabei über die Nasenschleimhaut führen (ca. 15 Sekunden)



## Behandlung der Probe

Nasen-Abstrichtupfer einführen und mehr als zehnmal drehen

Röhrchen dabei gegen Nasen-Abstrichtupfer zusammendrücken, um Antigene zu lösen



mehr als **10x**

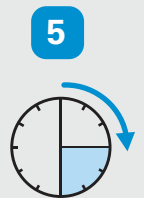
Nasen-Abstrichtupfer unter festem Druck auf die Röhrchenwand entnehmen und Tropfkappe aufsetzen



Vier Tropfen in Probenvertiefung auf der Testkassette geben



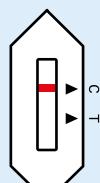
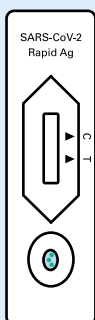
Ergebnis nach **15 min** ablesen



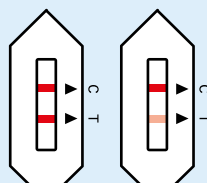
Nach mehr als 30 Minuten kein Ergebnis mehr auswerten!

## Auswertung der Ergebnisse

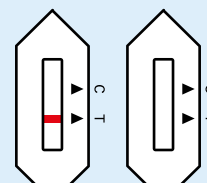
Jede Farbschattierung bei der Testlinie (T) ist als positiv zu betrachten



**Negativ**  
Farbige Kontrolllinie (C)



**Positiv**  
Farbige Kontroll- (C) und Testlinie (T)



**Ungültig/Unklar**  
Keine Kontrolllinie (C)



Verwendete Testkits gut verpackt im Hausmüll entsorgen

Schüler/-innen können in der Schule bleiben

Schüler/-innen werden isoliert und von der Schule abgeholt bzw. nach Hause geschickt; eine Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gesundheitsamt sowie eine PCR-Nachtestung sind erforderlich

Test mit neuem Material wiederholen

# Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ)

## Was sind Corona-Selbsttests?

Die sogenannten Antigen-Schnelltests können einfach und schnell verwendet werden (siehe Kurzanleitung für den Selbsttest). Der Nasen-Abstrichtupfer muss ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt werden. Schon nach 15 Minuten wird das Ergebnis angezeigt.

## Was ist bei einem positiven Testergebnis zu tun?

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, so muss die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von anderen Personen isoliert und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Da es auch möglich ist, dass der Selbsttest ein „falsch-positives“ Testergebnis anzeigt, wird das örtliche Gesundheitsamt immer einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor.

## Warum sind bei einem negativen Testergebnis trotzdem die Corona-Regeln zu beachten?

Die Schnelltests sind nur ein Baustein. Zusammen mit den anderen geltenden Hygiene-Maßnahmen erhöht er die Sicherheit in der Schule.

Dazu zählen:

- Abstand halten
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Händewaschen
- Niesen und Husten in die Armbeuge
- regelmäßiges Lüften

## Wie werden die Selbsttests gelagert und entsorgt?

Die Tests sollten bei 2–30 °C gelagert und keinesfalls eingefroren werden. Abfälle von benutzten Tests lassen sich in einem reißfesten und dichten Müllbeutel gemeinsam mit anderen Haushaltsabfällen entsorgen.

## Bei Corona-typischen Symptomen: Soll der Selbsttest trotzdem erfolgen?

Nein. Bei einem konkreten Verdacht auf eine Corona-Infektion wenden sich Betroffene an die Hausarztpraxis oder an das zuständige Gesundheitsamt. Ein Schulbesuch ist nicht erlaubt.

### Gesundheitsamt und PCR-Nachtestung

Ein positives Testergebnis soll unverzüglich dem örtlichen Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Dort erhält man auch weitere Informationen zur Überprüfung des Testergebnisses durch einen PCR-Test.

Eine Übersicht der örtlichen [Gesundheitsämter](#) gibt es hier:



<https://gesundheitsaemter.info/gesundheitsaemter-in-bayern/>

### Weitere Informationen zum Corona-Selbsttest

- [Erklärvideo](#)
- [Anleitung in verschiedenen Sprachen](#)
- [Weitere „Häufig gestellte Fragen“ \(FAQ\) und Antworten](#)
- [Gebrauchsanweisung des Herstellers](#)



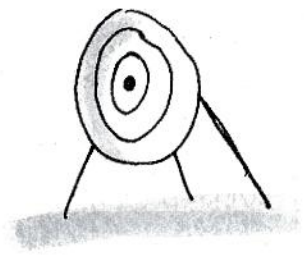
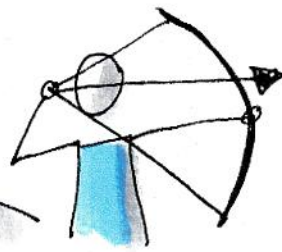
[www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)



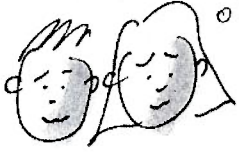
[www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq)



... mein Schnelltest ist positiv



So fühle ich mich jetzt:



[Empty rectangular box for writing feelings]

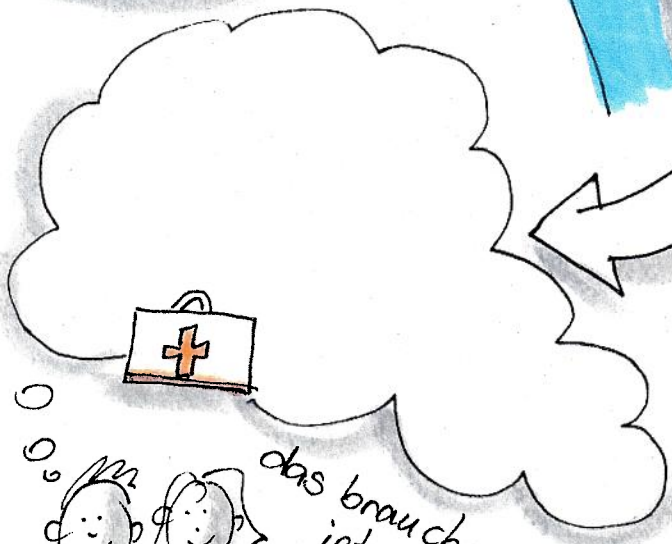
das passiert jetzt:



- Ich werde abgeholt
- das Gesundheitsamt wird informiert
- meine Eltern kümmern sich
- Ich muss einen genaueren Test (PCR-Test) machen
- Ich darf erstmal nicht in die Schule gehen

Wenn ich heim komme mache ich, was mir gut tut!

- Ich spreche mit .....
- Ich streichle mein Haustier
- Ich rufe jemanden an
- .....
- .....
- .....
- .....



das brauche ich jetzt